



## Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag und bestätige dies mit meiner Unterschrift unter den Erklärungen/Angaben.

## II. Berufsethische Erklärung

### Erklärung zur Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

---

Name, Vorname

Ich habe die Berufsethischen Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) gelesen und erkläre, dass ich mich bei meiner Tätigkeit nach diesen Berufsethischen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung richte (<https://www.bdp-verband.de/profession/ethik>).

Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass ggf. das Ehrengericht des BDP bezüglich meiner Tätigkeit als Fachpsychologe/Fachpsychologin für Klinische Psychologie BDP die Einhaltung der Berufsethischen Richtlinien überprüft. Mit dieser Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Ehrengerichts des BDP sind ggf. Sanktionen und Kosten verbunden. Sanktionen sind ggf. insbesondere die Aberkennung von Zertifikaten, eine Geldstrafe von bis zu 5.112,92 €, Verweis, Verwarnung oder ggf. der Ausschluss aus dem BDP. Kosten entstehen insbesondere im Falle einer Verurteilung durch das Ehrengericht. Das Nähere regelt die Ehrengerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die ich gelesen habe (<https://www.bdp-verband.de/profession/ethik/ehrengericht.html>).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### Erklärung, nicht nach Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten

Ich versichere, dass ich weder aktives noch passives Mitglied von „Scientology“ bzw. von mit „Scientology“ in Zusammenhang stehenden oder verbundenen Organisationen bzw. Tarnorganisationen von „Scientology“ bin. Ferner versichere ich, kein Anhänger dieser Organisation zu sein. Die Technologie von L. Ron Hubbard lehne ich ausdrücklich ab.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### III. Datenverarbeitung/ Datenspeicherung

Ich bin mit folgender Datenverarbeitung durch die Deutsche Psychologen Akademie GmbH, Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin (Datenschutzbeauftragter: Herr Walther M.Walther@bdp-verband.de) einverstanden:

Ihre an die Deutsche Psychologen Akademie übermittelten Angaben, also die hier gemachten Angaben sowie die anzufügenden Unterlagen werden von der Deutschen Psychologen Akademie zur Überprüfung der Voraussetzungen der Zertifikatsvergabe bzw. des Zertifikatsbestands verarbeitet. Sie werden für 10 Jahre aufbewahrt. Diese Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Anwendung der Zertifikatsregeln und deren Überwachung, sowie im Falle einer Beschwerde durch eine betroffene Person zur Durchführung eines Ehrengerichtsverfahrens. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nur, soweit dies nach den Regeln des Zertifikats vorgesehen ist: Dies ist nur intern die Weitergabe an den Zertifizierungsausschuss und ggf. das Ehrengericht. Die Regeln sind unter <https://www.psychologenakademie.de/datenschutz/> einsehbar.

Sie haben das Recht, Auskunft zu den bei der Deutschen Psychologen Akademie über Sie gespeicherten Daten zu verlangen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### IV. Voraussetzungen/Nachweise

Bitte kennzeichnen Sie, welche der geforderten Kriterien Sie erfüllen und fügen die jeweils geforderten Nachweise in Kopie dem Antrag bei.

Die Bringschuld obliegt dem/der Antragssteller/in. Bitte benennen Sie Ihre beigelegten Anlagen.

## Voraussetzungen/Nachweise

Bitte nummerieren Sie Ihre Nachweise (in Kopien) und geben diese Nummern entsprechend den Belegnummern der Tabelle an, sodass wir sie richtig zuordnen können. Bitte beachten Sie, keine Klarsichtfolien zu verwenden und die Nachweise nicht zu klammern. Vielen Dank.

### 1. Nachweise zur theoretischen und methodischen Fundierung in Klinischer Psychologie

Detaillierte Inhalte entnehmen Sie bitte der Zertifizierungsordnung unter Punkt 2. Weiterbildungshinweise

Ich erkläre hiermit, dass ich in meinem Studium und/oder in Fort- und Weiterbildungen Inhalte im Bereich der Klinischen Psychologie im Umfang von **insgesamt mindestens 754 Stunden** absolviert habe. Davon mind.:

- 30 Stunden Grundkenntnisse über Varianten der Diagnostik, Dokumentation und Evaluation
- 16 Stunden Grundkenntnisse über mind. Zwei Interventionsverfahren zusätzlich zu dem eigenen Schwerpunkt
- 6 Stunden unterstützende Verfahren
- 16 Stunden Krisenintervention
- 16 Stunden Klinische Pharmakologie
- 24 Stunden Berufsrecht und Ethik, sexueller Missbrauch
- 30 Stunden Psychopathologie/Psychiatrie
- 16 Stunden neuere Entwicklungen der Klinischen Psychologie

Die Nachweise habe ich dem Antrag **Anlage 1** beigefügt und die Kopien entsprechend der Beleg Nr. gekennzeichnet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## 2. Nachweis der Berufspraxis

mind. 600 Praxisstunden klinisch-psychologischer Tätigkeit

Die Nachweise habe ich dem Antrag gemäß **Anlage 2** beigefügt und die Kopien entsprechend der Beleg Nr. gekennzeichnet.

Ich erkläre hiermit, dass ich mindestens 600 Stunden Berufspraxis in klinisch-psychologischer Tätigkeit absolviert habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 3. Nachweis der Supervision

-150 Supervisionsstunden – begleitend zu praktischer klinisch- psychologischer Tätigkeiten

Ich erkläre hiermit, dass ich mindestens 150 Supervisionsstunden begleitend zu praktischer klinisch-psychologischer Tätigkeit absolviert habe.

Die Nachweise habe ich dem Antrag gemäß **Anlage 3** beigefügt und die Kopien entsprechend der Beleg Nr. gekennzeichnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 4. Supervidierte Fälle als Falldokumentationen

Ich erkläre hiermit, dass ich mindestens 10 supervidierte Beratungs-, Interventions-, Diagnostik-, Gutachten- oder Behandlungsfälle als Falldokumentationen absolviert habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 5. Selbsterfahrung

Ich erkläre hiermit, dass ich mindestens 100 Stunden Selbsterfahrung absolviert habe.

Bitte benennen Sie Ihre beigefügten Anlagen wie folgt: (Nachname, Vorname, Selbsterfahrung, Anlage zu Pkt. 6). Nachweise können in Form von Bestätigungen des Selbsterfahrungsleiters/ Rechnung/Bescheinigungen etc. erbracht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Anlage 1 - Nachweise zur theoretischen und methodischen Fundierung in Klinischer Psychologie

über 754 Stunden: dokumentierte Vorleistungen aus dem Psychologie-Hauptstudium/Masterstudiengang, aus anerkannten Fort- und Weiterbildungen bzw. Seminaren der Deutschen Psychologen Akademie

Thema	UE*	Beleg Nr.	Interne Prüfung
<b>Grundkenntnisse über Varianten der Diagnostik, Dokumentation und Evaluation – mind. 30 Stunden</b>			
<b>Grundkenntnisse über mind. zwei Interventionsverfahren zusätzlich zu dem eigenen Schwerpunkt – mind. 16 Stunden</b>			
<b>Unterstützende Verfahren – hierzu gehören z.B. suggestive Verfahren, Visualisierungstechniken, Entspannungsverfahren – mind. 6 Stunden</b>			
<b>Krisenintervention – mind. 16 Stunden</b>			
<b>Klinische Pharmakologie – mind. 16 Stunden</b>			
<b>Berufsrecht und Ethik, sexueller Missbrauch – mind. 24 Stunden</b>			

Thema	UE*	Beleg Nr.	Interne Prüfung
<b>Psychopathologie/Psychiatrie mind. 30 Stunden</b>			
<b>Neuere Entwicklungen der Klinischen Psychologie – mind. 16 Stunden</b>			
<b>Weitere Fortbildungen in klinischer-psychologischer Theorie und Methoden</b>			
<b>Summe der Unterrichtseinheiten:</b>			

\*UE – Unterrichtseinheiten à 45 Minuten









**Anlage 5 Berufsqualifikation** (Siehe Erläuterungen zur Berufsqualifikation, Antrag S. 13 ff.)

**Tabelle 1**

Voraussetzung	Auswahl
PsychologInnen, die zur Vollmitgliedschaft im BDP berechtigt sind, nachgewiesen durch:	
Diplomzeugnis von einer deutschen Hochschule	<input type="checkbox"/>
Zeugnisse über anerkannten Bachelor- und Masterstudiengang in Psychologie an einer deutschen Hochschule Dazu bitte die folgende Tabelle 1.1 ausfüllen:	<input type="checkbox"/>

**Tabelle 1.1**

Name des Bachelorprogramms	
Name des Masterprogramms	
Name der Hochschule	
Anderer Nachweis	

**Tabelle 1 Fortsetzung**

Voraussetzung	Auswahl
Abschluss als Lic. phil; Mag. rer. nat. oder Mag. phil. an einer öffentlichen Hochschule in Österreich oder der Schweiz	<input type="checkbox"/>
Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy)	<input type="checkbox"/>
Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung der Kompetenz durch den BDP	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Anlage 3 Erläuterungen zur Berufsqualifikation

Nachweis der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft beim Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen und von Vorkenntnissen im Fach Psychologie für die Tätigkeit als Fachpsychologe im Berufsfeld der „Klinischen Psychologie“.

Bei Psychologinnen und Psychologen, die die Kriterien für die Vollmitgliedschaft im BDP erfüllen, sind die für das Zertifikat erforderlichen Nachweise zur Berufsqualifikation als Fachpsychologe/Fachpsychologin für die Tätigkeit in der Klinischen Psychologie (Zertifikat Fachpsychologe/Fachpsychologin in Klinischer Psychologie BDP) erbracht.

### Zu II Nachweis der Berufsqualifikation als Psychologin/Psychologe

#### Für BDP-Mitglieder

Psychologinnen/Psychologen weisen Ihre Vollmitgliedschaft im BDP anhand einer Kopie des Mitgliedsausweises oder der Beitragsrechnung nach. Alternativ kann auch eine schriftliche Erklärung mit Unterschrift in Papierform zur Entbindung des Mitgliederservice des BDP von der Schweigepflicht gegenüber der Deutschen Psychologen Akademie im Hinblick auf die Auskunft über den Status der Mitgliedschaft dem Antrag beigelegt werden.

#### Für Nichtmitglieder

##### **a) Mit einem an einer deutschen Hochschule erworbenen Abschluss als Diplom- Psychologin/Diplom-Psychologe**

Für den Diplomstudiengang Psychologie hatten verbindliche Rahmenprüfungsordnungen gewährleistet, dass bei aller standortspezifischen Variation die universitäre Ausbildung in Psychologie über die Institute hinweg in den wesentlichen Elementen vergleichbar war. Durch die Vorlage des Diploms (Zeugnis oder Urkunde) oder eines Nachweises der Berechtigung zur Vollmitgliedschaft im BDP kann die erforderliche Berufskompetenz als Psychologin/Psychologe erbracht werden.

## Mit einem anderen Abschluss in Psychologie

Für die Prüfung Ihres Abschlusses hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Vollmitgliedschaft im BDP gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Bachelor und Master in Psychologie an einer deutschen Universität. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) veröffentlicht regelmäßig aktuelle Listen von anerkannten und nicht anerkannten Studiengängen in Deutschland unter <http://www.bdp-verband.de/beruf/ba-ma/index.html>, anhand derer Sie eine eigene Einschätzung vornehmen können. Sofern sowohl der von Ihnen absolvierte Bachelor- als auch Ihr Masterstudiengang als „anerkannt“ eingestuft sind, können Sie Ihr Bachelor- und Masterzeugnis problemlos als Grundlage für die Zertifizierung einreichen.
- An öffentlichen Universitäten in Österreich und der Schweiz erworbene Abschlüsse als Lic. phil; Mag. rer. nat. und Mag. phil. werden auch als Grundlage für die Zertifizierung anerkannt.
  1. Sollte Ihr Studienabschluss keines der genannten Kriterien erfüllen, ist eine Einzelfallprüfung Ihres Studienabschlusses erforderlich, die mit zusätzlichen Bearbeitungsgebühren verbunden ist. Dafür gibt es die Möglichkeit beim BDP eine Bewertung Ihrer gesamten Kompetenz zu beantragen. Eine weitere Möglichkeit zum Nachweis der Anerkennungsfähigkeit Ihres Abschlusses für die Zertifizierung ist die Beantragung des Europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy).

Wir empfehlen Ihnen, die ggf. notwendige Einzelfallprüfung eines Studienabschlusses vor der Beantragung des Fachpsychologen/der Fachpsychologin in Klinischer Psychologie BDP durchführen zu lassen, da nur im Fall einer Bestätigung der Berufsqualifikation eine Zertifizierung erfolgen kann und vertragsgemäß ist.

### b) Mit einem Zertifikat des BDP

Die Berufskompetenz wurde im Rahmen eines Zertifikats/Mitgliedsantrags bereits geprüft, nachgewiesen durch:

- Zertifikat des BDP/Föderation wie z.B. Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rechtspsychologie, Verkehrspsychologie, Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Zertifikate Notfallpsychologie, Rehabilitationspsychologie und, Lerntherapie, Coaching, Supervision, Mediation und Gutachterinnen/Gutachter nach dem Waffengesetz oder
- Europäisches Zertifikat in Psychologie (EuroPsy). Eine weitere Möglichkeit zum Nachweis der Anerkennungsfähigkeit Ihres Abschlusses für die Zertifizierung ist die Beantragung des Europäischen Zertifikats in Psychologie (EuroPsy), mit dem Sie eine Ausbildung in Psychologie auf der Basis europaweit vergleichbarer Standards (Studieninhalte und darauf aufbauende Praxiserfahrung), unabhängig von Hochschulort, Studienangeboten oder Art des Abschlusses nachweisen können. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.europsy.de](http://www.europsy.de).

### **Berufskompetenzbewertung des BDP**

- Positive Einzelfallprüfung der Anerkennungsfähigkeit Ihres psychologischen Abschlusses durch den BDP im Kontext einer ausführlichen schriftlichen Bewertung Ihrer gesamten Kompetenz durch den BDP. In dieser Bewertung wird eine Aussage zur Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen und zum Führen der Berufsbezeichnung Psychologin/Psychologe (=Äquivalent zur Prüfung auf Vollmitgliedschaft) vorgenommen, Anfragen dazu bitte an das Referat Fach- und Berufspolitik in der Bundesgeschäftsstelle des BDP Link: <https://www.bdp-verband.de/profession/zertifizierungen/titelanerkennung.html>

## **Information, Beratung und Antragstellung**

Deutsche Psychologen Akademie GmbH  
Am Köllnischen Park 2  
10179 Berlin

### **Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Steffi Dadier  
Administration und Koordination  
Tel.: +49 30 / 209166 - 314  
E-Mail: [s.dadier@psychologenakademie.de](mailto:s.dadier@psychologenakademie.de)  
Internet: [www.psychologenakademie.de](http://www.psychologenakademie.de)